

Anlage K

zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15. Juli 2019¹

Förderaufruf für die Förderjahre 2022 bis 2024

Einrichtung eines Informations- und Kommunikationsportals zum Thema „Verschwörungserzählungen und Desinformation“ im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation

Seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie haben sich Verschwörungserzählungen gehäuft und sind in der Öffentlichkeit allgegenwärtig. Sie existieren in nahezu allen Phänomenen des Extremismus und beeinflussen das tägliche Leben und das gesellschaftliche Miteinander. Verschwörungserzählungen schüren Unsicherheiten und Ängste innerhalb der Bevölkerung, nehmen negativen Einfluss auf die Meinungsbildung und diskriminieren mitunter durch die Verwendung antisemitischer Stereotype jüdisches Leben in Deutschland.

Gerade in jüngster Zeit verbreiten sich Falsch- und Desinformationen insbesondere im weltweiten Netz sowie den sozialen Medien. Auch sie nehmen Einfluss auf die Meinungsbildung, polarisieren gesellschaftliche Debatten und unterwandern demokratische Gesellschaften.

Zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und zur Stärkung der Radikalisierungsprävention wurde in Hessen ein Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation gegründet. Das Präventionsnetzwerk trifft sich regelmäßig, um neue Möglichkeiten der Prävention gegen Verschwörungserzählungen und Desinformationen zu identifizieren und die diesbezüglichen Angebote der Träger des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ entsprechend anzupassen.

Ein wesentliches Instrument des Präventionsnetzwerks soll ein Informations- und Kommunikationsportal zum Thema „Verschwörungserzählungen und Desinformationen“ sein. Hierfür sollen für das Jahr 2022 maximal 250.000 € und für die Jahre 2023 bis 2024 jeweils maximal 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.²

¹ Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6derrichtlinie-2020-2024>).

² Inhaltlich werden die Projekte der Fördersäule C des Landesprogramms zugeordnet.

Förderung eines Informations- und Kommunikationsportals zum Thema „Verschwörungserzählungen und Desinformationen“

Im Rahmen des Präventionsnetzwerks gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation soll ein Informations- und Kommunikationsportal aufgebaut werden. Dieses soll sowohl für die Anwendung auf Desktop-PCs als auch auf mobilen Endgeräten für alle gängigen Betriebssysteme entwickelt werden.

Über das Portal sollen Interessierten Informationen zu Verschwörungserzählungen und Falsch-/Desinformationen in allen Phänomenbereichen (neben dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ auch Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug sowie insbesondere Antisemitismus) und deren Hintergründe zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere soll hierbei eingegangen werden auf:

- Begriffsdefinition und Begriffsgeschichte
- Verschwörungserzählungen und Desinformationen in historischer Perspektive
- Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Desinformationen in Deutschland und der Welt
- Welche Strategien stecken hinter Verschwörungserzählungen und Desinformationen?
- Wie nutzen Extremisten Verschwörungserzählungen und Desinformationen heute?
- Wie können Verschwörungserzählungen und Desinformationen erkannt werden?
- Wer glaubt an Verschwörungserzählungen und warum sind Menschen empfänglich für Verschwörungserzählungen und Desinformationen?
- Antisemitismus und Verschwörungserzählungen bzw. Desinformationen
- Einfluss sozialer Medien auf die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Desinformationen
- Akteurslandschaft
- Coronavirus-Pandemie als Nährboden für Verschwörungserzählungen und Falschinformationen
- Umgang mit Verschwörungserzählungen und Desinformationen: (Pädagogische) Handlungsempfehlungen und innovative Wege mit irreführenden Informationen und Geschichten umzugehen

Darüber hinaus sollen über das Portal Hinweise zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (u.a. der Träger des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“) bereitgestellt und im Bedarfsfall an diese vermittelt werden. Hierfür ist eine zentrale Erreichbarkeit (über Telefon, gängige Messenger-Dienste und E-Mail) zu gewährleisten. Innerhalb eines Werktages muss in der Regel die Kontaktaufnahme sichergestellt werden.

Weitere Maßnahmen der Kommunikation mit den Besucherinnen und Besuchern der Plattform sind ebenfalls sicherzustellen (bspw. über einen Blog, der tagesaktuelle Themen aufgreift, über Online-Veranstaltungen, die u.a. Diskussionsforen zu ausgewählten Themen umfassen, über Podcasts etc.). Regelmäßig sollte zu einem bestimmten Zeitfenster die Möglichkeit eines digitalen Austauschs beispielsweise über einen Chat bestehen.

Zielgruppen des Informations- und Kommunikationsportals sind insbesondere:

- Menschen, die Interesse an Informationen und an Aufklärung über Verschwörungserzählungen und Desinformationen haben, die Hilfe im Themenfeld suchen oder konkret Beratungsbedarf haben sowie
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die auf der Suche nach innovativen Informationsmaterialien über Verschwörungserzählungen und Desinformationen (bspw. in Form einer E-Learning-Einheit, einem Planspiel, einem Webinar oder einem Avatar etc.) sind und diese für ihre Arbeit nutzen wollen.

Eine zielgruppenadäquate Ansprache der über das Portal bereitgestellten Angebote und Aktivitäten ist zu gewährleisten.

Die Angebote und Aktivitäten des Portals sollen regelmäßig in den Sozialen Medien präsent sein und dort entsprechend über Verschwörungserzählungen und Desinformationen aufklären. Darüber hinaus sind weitere geeignete Maßnahmen zur Bewerbung des Portals und seiner Angebote und Aktivitäten umzusetzen.

Über das Informations- und Kommunikationsportal sind dem Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation regelmäßig Erkenntnisse über neue Formen/Formate von Verschwörungserzählungen sowie über neue/innovative Möglichkeiten von Präventionsmaßnahmen gegen Verschwörungserzählungen und Desinformationen zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt außerdem eine statistische Auswertung der Beratungsanfragen auch nach Art und „Ort“ (Schule, Familie oder ähnliches) des Ereignisses, nach Phänomenbereich und Region.

Darüber hinaus werden regelmäßig Auswertungen über die Besucherzahlen, die Aufenthaltsdauer sowie die Aktionen der Plattform-Besucherinnen und -Besucher erstellt sowie zu Monitoring-Zwecken dem Fördergeber übermittelt.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019 sowie aus den o.g. Ausführungen. Darüber hinaus gilt:

- Das Informations- und Kommunikationsportal soll durch innovative Ansätze zur Aufklärung und Sensibilisierung sowie zur Verweisberatung im Themenfeld Verschwörungserzählungen und Desinformationen beitragen.
- Die Plattform soll sich mit den Angeboten der übrigen Projekte des Landesprogramms vernetzen.
- Der Träger verfügt über umfassende thematische Kenntnisse im Themenfeld Verschwörungserzählungen und Desinformationen.
- Ferner verfügen die für die Entwicklung, Umsetzung und Betreuung der Plattform einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine ausgewiesene medienpädagogische Expertise in der politischen Bildung, über fundierte Kenntnisse im Themenfeld, in der Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen sowie über relevante IT-Kenntnisse zu internetbasierten Plattformen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der o.g. Förderrichtlinie. Hinweis: Das Antragsformular für die Interessenbekundung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (hke@hmdis.hessen.de) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch (hke@hmdis.hessen.de) eingereicht werden.

Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage K) für eine Förderung in den Jahren 2022 bis 2024 muss bis zum **30. April 2022** beim HMdIS eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit beträgt maximal den Zeitraum von **Mai 2022 bis Dezember 2024**. Die Projektlaufzeit endet hierbei spätestens am 31. Dezember 2024.

Allgemeine Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 2812
E-Mail: hke@hmdis.hessen.de